



Ein **Behindertenparkplatz** ist eine spezielle Parkmöglichkeit für Menschen mit Behinderung. Er ist eine (von vielen) Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen, die (Schwer-)Behinderte beantragen können.

Parkausweis

Das Parken auf Behindertenparkplätzen ist nur zulässig, wenn der blaue EU-einheitliche Parkausweis oder der individuelle Parkausweis gut sichtbar im Auto ausliegt. **Das Auslegen des Schwerbehindertenausweises ist nicht ausreichend.** Die früheren Parkausweise ohne Lichtbild sind seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr gültig.

Die Benutzung des Parkplatzes ist auch zulässig, wenn ein Nichtbehinderter das Fahrzeug lenkt, die Fahrt aber der Beförderung der berechtigten behinderten Person dient. Nicht ausreichend ist, dass das Fahrzeug lediglich im Interesse eines Schwerbehinderten (Besorgungsfahrt in Abwesenheit des Behinderten) eingesetzt ist, ohne dass dieser selbst befördert werden soll. Die Benutzung eines Behindertenparkausweises, ohne dass dies der Beförderung der Person dient, für die der Ausweis ausgestellt wurde, stellt einen strafbaren Missbrauch von Ausweispapieren (§281 StGB) dar.

Der Parkausweis wird schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG), beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Merkzeichen Bl) auf Antrag ausgestellt. Welche Behörde dafür zuständig ist, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, meist die Straßenverkehrsstelle oder das Ordnungsamt.

Voraussetzung für die Einrichtung eines individuellen Behindertenparkplatz ist, dass die behinderte Person das Fahrzeug selbst führt und über keine Garage oder entsprechend gesicherten Stellplatz verfügt.

Seite 2

Weitere Erlaubnisse aufgrund des Parkausweises

Ein Parkausweis berechtigt neben dem Parken auf einem gekennzeichneten Behindertenparkplatz auch zu folgendem Parken, wenn es in der Nähe keine verfügbare Parkmöglichkeit gibt:

- bis zu dreistündiges Parken auf Straßen oder Zonen parken, wo sonst das Parken verboten ist;
- Ausdehnen der Parkzeiten auf Straßen oder Zonen, wo die Parkzeit eingeschränkt ist;
- kostenloses Parken auf Parkplätzen parken, wo die Zahlung durch Bezahlung und Display Automaten oder Parkometer gefordert ist;
- bis zu dreistündiges Parken auf Parkplätzen, die für Anwohner vorgesehen sind;
- Parken in beschränkten Verkehrszonen und außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze, wenn der Verkehr nicht behindert wird;
- Parken in Fußgängerzonen, wenn örtliche Zugeständnisse dies ausdrücklich erlauben.

Seite 1 von 2

Unbefugte Nutzung

Das nicht berechnete Parken auf Behindertenparkplätzen kann in Deutschland eine Geldbuße von 35€, Verwaltungsgebühren und das Abschleppen des Fahrzeugs nach sich ziehen. Ein Behindertenparkplatz darf auch nicht zum Parken eines fahrtüchtigen Fahrzeugs nach einer Autopanne von anderen benutzt werden. Den Unterschied zwischen Parken und Halten bewertete das Bundesverwaltungsgericht Leipzig und stellte fest, dass ein Abschleppen eines unberechtigt auf einem Behindertenparkplatz geparkten Fahrzeugs nur dann nicht gerechtfertigt ist, wenn der Autofahrer sein Auto ohne Verzögerung wegfahren kann. Bereits nach drei Minuten ist Abschleppen gerechtfertigt. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig billigt gar das sofortige Abschleppen ohne Karenzzeit. Nur wenn Behindertenparkplätze jederzeit von Fahrzeugen Nichtparkberechtigter freigehalten würden, könnten Behinderte darauf vertrauen, dass ihnen Behindertenparkplätze unbedingt zur Verfügung stünden.

Wenn ein Behindertenparkplatz von Nichtberechtigten missbraucht wird, kann der Abschleppvorgang schnell und unkompliziert durch einen Anruf beim *Bürgertelefon der Polizei* oder auch beim örtlichen Ordnungsamt eingeleitet werden. Die Verwendung des *Polizei-notrufs* sollte dagegen vermieden werden, da sie rechtlich umstritten ist: Vereinzelt wird dies von Polizeibehörden als Missbrauch des Notrufes (§145 Abs.1 Nr.1 StGB) verfolgt.

(Text Quelle Wikipedia)

Achtung im Ausland sollte in einer gebührenpflichtige Parkzone eine Parkscheibe sichtbar dazu gelegt werden.